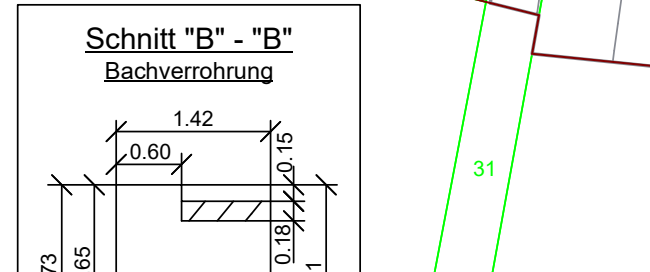
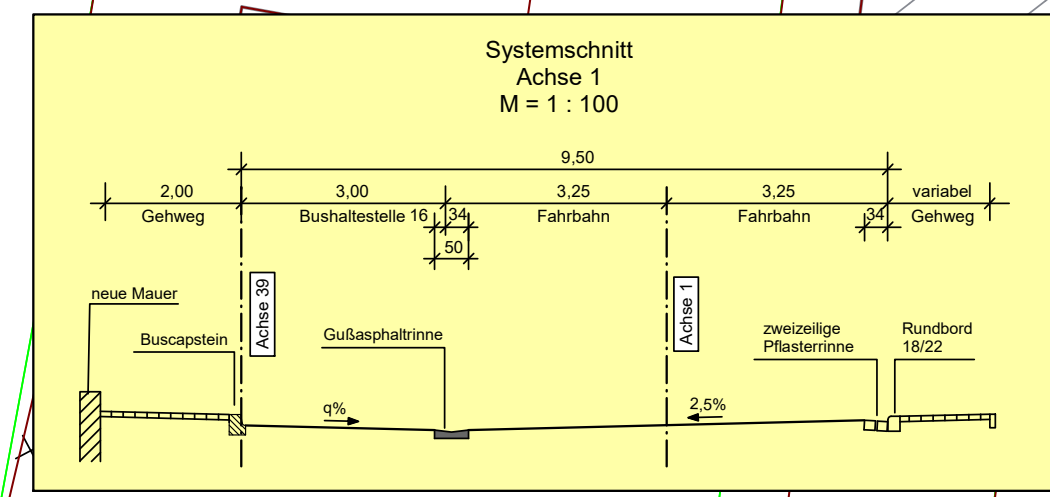
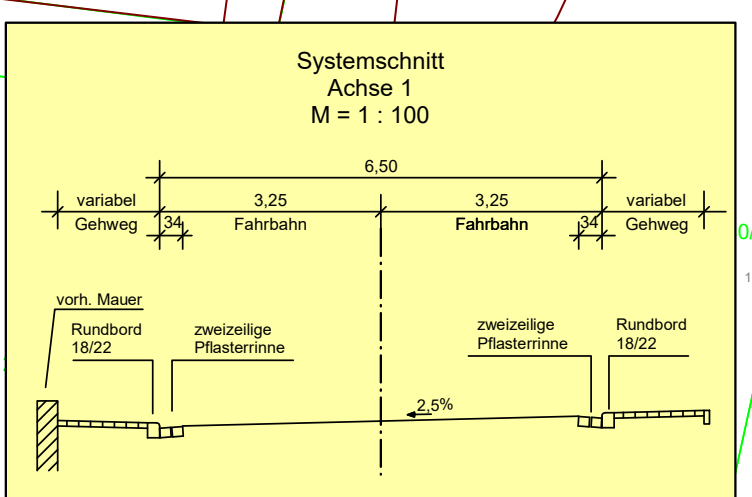


Planung:

	Rinne mit Straßenablauf		Niveaupunkt mit Angabe von Station, Ausrichtung, Abstand zum nächsten Niveaupunkt
	Fahrbahn		Gradientenpunkt
	Rinne mit Straßenablauf vorh. / gepl.		Wasserschieber
	Gehweg		Hydrant
	Grünfläche / Unterpflanzung		Wasserschieber
	Entsiegelung		Baummaßnahme nach RASL 7.4
	Pflasterfläche		Abbruch Hecke
	Anpflanzfläche befestigt / unbefestigt (Anbau/Grünpflanzung)		Abbruch Mauer
	Zufahrt		Abbruch Laubbaum
	Mauer		
	Randwerksteine		
	gepl. Baum		
	Baugrenze LBM Trier		



Gehwege im Bereich des Jugendzentrums und des Festplatzes auf die örtlichen Gegebenheiten anpassen.

- 1A** Entsiegelung von Flächen, 279 m². Rückführung der Flächen in den Naturhaushalt. Ausgleich im Sinne des Bodenschutzes. Rückbau: Entfernen von Asphalt bzw. Betondecke und Unterbau, Geländeeingleich, Überdeckung mit Mutterboden.
- 2A.1** Planung von Siedlungsgehölzen: 77 m². Wiederherstellung der Gehölze auf öffentlichen Grünflächen. Auf Baufeldern werden Gehölzarten (BJ) angelegt. Die Artzusammensetzung orientiert sich an den angrenzenden Beständen, wobei die Teile gehölzreicher Gehölze bei Straßenbaummaßnahmen in Rheinland-Pfalz, Herkunftsgebiet 4 (Westdeutsches Bergland, zu berücksichtigen ist (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Fachgruppe Umwelt/Landespflege, August 2011).
- 2A.2** Pflanzung von Bäumen (16 Stück). Entsiegelung der Gehölze auf öffentlichen Grünflächen. Auf Baufeldern werden Gehölzarten (BJ) angelegt. Die Artzusammensetzung orientiert sich an den angrenzenden Beständen, wobei die Teile gehölzreicher Gehölze bei Straßenbaummaßnahmen in Rheinland-Pfalz, Herkunftsgebiet 4 (Westdeutsches Bergland, zu berücksichtigen ist (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Fachgruppe Umwelt/Landespflege, August 2011).
- 2V.1** Baufeldkränkung / Schutz von Individuen. Entsprechend der Verbotsabstände des § 39 BauNVO zu Fuß- und Radwegen, ist die Baufeldkränkung im Bereich der Gehölzbestände zwischen Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen. Die Einrichtung des erforderlichen Arbeitsraumes erfolgt bevorzugt durch Rückschnitt.
- 2V.2** Schutz von Vegetationsbeständen / Eingriffvermeidung. Die Flächen werden als naturchutzrechtliche Ausschlussflächen ausgewiesen, die auch von einer vorübergehenden Inanspruchnahme ausgenommen sind. Entsprechend ist ein diese Bestände ein Schutzplan bzw. Schutzmaßnahmen für Einzelbäume zu erstellen. Maßnahmen nach RASL 4 und DIN 18020 für Einzelbäume und Gehölze (Gehölzschutzmaßnahmen nach der Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen).
- 2V.3** Technischer Schutz von Vegetationsbeständen. Schutz und Verbesserung der Standortbedingungen für vorhandene Gehölzbestände und Bäume durch Einbau von Wurzelbrücken und Verwendung von Randankerstäben beim Gehwegbau. Zur Vermeidung von Eingriffen in die angrenzenden privaten Gärten werden zum Schutz parallel vorhandener Hecken und Einzelbäume beim Gehwegbau Randankerstäbe verwendet, um das Baufeld im Gehwegbereich zu halten. Zur Verbesserung der Bedingungen zweier Baumstände werden parallel Wurzelbrücken von 2 m Länge in den Gehweg eingebaut. Bei der Einbringung nicht mehr benötigter befestigter Flächen sind die Baumstübe betroffen Bäume zu vergrößen.
- 2V.4** Verfüllung der Bachverrohrung im Bereich einer Zeder. Schutz und Verbesserung der Standortbedingungen für vorhandene Bäume. Die parallel in einem Garten stehende Zeder ist nach Möglichkeit zu erhalten. Daher sind diejenigen Baumteile der Bachverrohrung, die im Konenbereich der Zeder liegen, zu entfernen. Im Falle, dass Starkwurzeln der Zeder in Mitleidenschaft gezogen werden, ist die Standsicherheit des Baumes durch einen Baumstumpf zu prüfen.
- 4G** Ansaat von Flächen / Neugestaltung des Ortsbildes. Die Straßeneinfassungen (Barkette, Anpflanzflächen, Mittelstreifen, Überquerungsbänke etc.) sind mit Regen-Saatgut der Herkunftsregionen 7 oder 8 einzusäen. In den Grünflächen, in denen auch Bäume stehen oder Baumpflanzungen vorgesehen sind, werden zusätzlich frühblühende Blumenzwiebeln, wie z.B. Schneeglöckchen und Narzissen gestreut. (257 m²).

- Numerierung "Leitfaden Barrierefreiheit" Stand Jan. 2020**
- 1B** gesicherte Querungsteilen mit differenzierter Bordhöhe, mit Fuß (L, SA)
 - 2B** ungesicherte Querungsteilen mit differenzierter Bordhöhe (mit AMF)
 - 3A** ungesicherte Querungsteilen mit einheitlicher 3 cm Bordhöhe (ohne AMF)
 - 4A** Barrierefreie Haltestelle (Regeltausläufe)
 - 7** ungesicherte Querungsteilen mit einheitlicher 3 cm Bordhöhe (Einfeldbereich)
 - 8** gesicherte Querungsteilen mit differenzierter Bordhöhe (mit Fahrbahnteiler)
 - 9** ungesicherte Querungsteilen mit differenzierter Bordhöhe (mit Fahrbahnteiler)

1	0+00 bis 0+25	2	0+25 bis 0+45	3	0+45 bis 0+92	4	0+92 bis 0+95
Entwurfsbearbeitung:							
Königsbahnstraße 5 66538 Neunkirchen Tel.: 06821-50652-62 Fax: 06821-50652-62 Internet: www.ring-kohn.de E-Mail: plan@ring-kohn.de				Projekt-Nr.: Z-9928 bearbeitet: Februar 2022 gezeichnet: Februar 2022 geprüft: Februar 2022			
H. Müller				S. Valentin			
G. Kohns							

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Rheinland-Pfalz
Landesbetrieb Mobilität
Trier
Dachstraße 15c 54292 Trier
Tel: 0651/8796-0 Fax: 0651/8796-1480

L 55
OD Bombogen

Unterlage: 05
Blatt Nr.: 2a
Maßnahmen Nr.: A.22-11-0007.01

Datum	Name
09.09.2022	H. Müller
30.09.2022	H. Müller

Maßstab 1:500
von NK: 6007 030 nach NK: 6009 023

Entwurfsprüfung: LBM Trier
Straßenplanung: 02.03.2022
Landschaftsplanung: 02.03.2022
Immissionsschutz: 02.03.2022

aufgestellt: 03.03.2022

gez. i.V. Bartnick

Datum Vermessung: 06/2014
Datengrundlage Geodaten: LBM/Geobasis-DE/LandVermGeoRP2002-04